

II-12377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 28
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/138-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Klara Motter und
Kollegen, Nr. 5979/J vom 10. Juli 1990
betreffend Förderung der Umstellung auf eine
ökologische Betriebsweise

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5848 IAB
1990 -08- 30
zu 5979 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Kollegen haben am 10. Juli 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5979/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Förderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in der Umstellungsphase auf eine ökologische Betriebsweise sind auf Bundesebene vorgesehen ?
2. Für welche dieser Maßnahmen gibt es Richtlinien ?
3. Wie hoch sind die Förderungsmöglichkeiten für den einzelnen Landwirt ?
4. Wie erfolgt die Abwicklung ?
5. Bis wann kann für das laufende Wirtschaftsjahr 1990/91 angesucht werden ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 5:

Im Jahr 1990 gibt es folgende Förderungsmaßnahmen des Bundes, die "Umstellungsbetriebe" betreffen:

- a) Im Rahmen der Förderungsmaßnahme "Extensivierungspilotprojekte 1990" werden "Umstellungsbetriebe" (dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, die von konventioneller Bewirtschaftungsweise auf "biologischen Landbau" umstellen) durch finanzielle Mittel des Bundes gefördert.
- b) Maßnahmen zur Förderung des "biologischen Landbaues", wobei für Sach- und Personalaufwendungen von "Organisationen des biologischen Landbaues" für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Kontroll- und Beratungstätigkeiten, Förderungen gewährt werden.
- c) Maßnahmen zur Förderung der Werbung und Markterschließung sowie des Ausstellungswesens, die für den gesamten landwirtschaftlichen Bereich Gültigkeit haben, jedoch verstärkt von "Umstellungsbetrieben" und "biologisch wirtschaftenden Betrieben" in Anspruch genommen werden.
- d) Ebenso können von "Umstellungsbetrieben" Förderungsmittel für Investitionen beantragt werden.

Im Jahre 1991 wird die Förderung der "Umstellungsbetriebe" in einer umfassenderen Form weitergeführt. Bezugshabende Richtlinien befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Details hierüber sind noch in Diskussion.

- 3 -

Die Maßnahmen der Punkte b), c) und d) werden voraussichtlich auch im Jahre 1991 vom Bund gefördert werden.

Zu Frage 2:

- a) Sonderrichtlinien zur Förderung von extensiv bewirtschafteten Flächen im Rahmen von Pilotprojekten im Jahre 1990, Zl. 26045/40-II/C12/90.
- b) Sonderrichtlinien für die Förderung des biologischen Landbaues, Zl. 26045/01-II/B18/90.
- c) Sonderrichtlinien für die Förderung der Werbung und Markterschließung sowie des Ausstellungswesens, Zl. 27020/02-II/C14/89.
- d) Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft aus Bundesmitteln, Zl. 25075/01-II/B/90.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Förderungsmaßnahme "Extensivierungspilotprojekte 1990" werden bei Einhaltung der Förderungsbedingungen pro Hektar Ackerfläche S 3.000,-- und pro Hektar Grünland S 1.500,-- Extensivierungsprämien gewährt. Die maximale Auszahlungssumme beträgt pro Betrieb S 15.000,--.

Zu Frage 4:

Abwicklung der Maßnahme "Extensivierungspilotprojekte 1990":

Von den Förderungswerbern waren Ansuchen bis spätestens 15. Juni 1990 an die Projektträger zu stellen, die die Förderungsanträge prüften und gesammelt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelten.

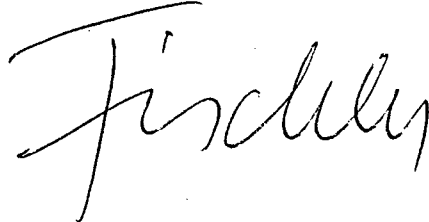
- 4 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hatte das Gesamtprojekt bis 15. Juli 1990 zu beurteilen und der Förderungsabwicklungsstelle die Entscheidung bekanntzugeben.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der extensiven Bewirtschaftung erfolgt im Laufe der Vegetationsperiode an Ort und Stelle durch Organe oder Beauftragte der Projektträger ("Bio-Verbände").

Bei Einhaltung der Förderungsbedingungen erfolgt die Auszahlung der Extensivierungsprämie bis 30.9.1990 durch Überweisung auf das vom Förderungswerber angegebene Konto.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.